

Hiermit melde ich mein/unser Kind _____ bei den Kiedricher Chorbuben an. Im letzten Kindergartenjahr bis zur 2. Klasse singt es im Vorchor, ab der 3. Klasse hat es die Möglichkeit in den Hauptchor zu kommen. Hierzu findet jährlich ein Vorsingen vor einem Mitglied des Hauptchors, der Choralschola und des Chorregenten statt. Der Hauptchor besteht zu etwa gleichen Teilen aus Jungen und Mädchen. Der Hauptchor singt im sonntäglichen Choralhochamt und an den Hochfesten, wie z.B. Weihnachten und Ostern in der katholischen Basilica minor in Kiedrich, und gestaltet mit seinen Gesängen die Liturgie mit. Lateinisches Choralhochamt ist an jedem Sonntag außer am ersten Sonntag im Monat und auch nicht in den hessischen Schulferien. Der Hauptchor sind die Kinder, die mit dem Chor auf Reisen gehen und die nach Möglichkeit montags in einer Kleingruppe Stimmbildung erhalten. Jungen können bis zu ihrem Stimmwechsel im Hauptchor der Kiedricher Chorbuben mitsingen, danach besteht die Möglichkeit in der Choralschola der Kiedricher Chorbuben weiter zu singen. Mädchen können bis zum 16. Lebensjahr bei den Kiedricher Chorbuben mitsingen.

Das Angebot bei den Kiedricher Chorbuben mitzusingen ist kostenlos, wird aber durch die Stiftung von John Sutton (in Trägerschaft des Bistums Limburg) und durch den Verein der Freunde und Förderer des Chorstifts Kiedrich e.V. finanziert. Eine Mitgliedschaft im Verein der Freunde wird daher empfohlen, ist aber keine Pflicht!

Sollte mein Kind in den Hauptchor kommen wird von ihm bzw. ihr erwartet, dass es an mindestens 2 Sonntagen im Monat im Choralhochamt den Gottesdienst mitgestaltet.

Einwilligung für die Verwendung von Personenbildnissen/ Kinderbildnissen

Ich erkläre mein Einverständnis (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ zu den oben genannten Aspekten.
- ☐ dass Bildnisse von meinem Kind - ohne Namensnennung – für Zwecke der Berichterstattung den Chor betreffend oder für die Illustration von Ereignissen des Chores, Veranstaltungen, in Pfarrbriefen, auf Internetseiten etc. Verwendung finden dürfen. Die Bildrechte werden nicht an kommerzielle Agenturen weitergegeben oder für kommerzielle Zwecke genutzt. Ich bin jederzeit berechtigt, der weiteren Verwendung der Bilder für die Zukunft zu widersprechen. Eine E-Mail an die oben angegebene Adresse genügt hierfür.

Erziehungsberechtigte

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Ort

Handynummer

E-Mail

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kind

Vorname, Name

Geburtsdatum

Übersicht:

	Vorchor		Hauptchor	Choralschola
Alter	Letztes Kindergartenjahr bis 2. Klasse		3. Klasse bis zum 17. Lebensjahr (Mädchen) bzw. bis zum Stimmwechsel (Jungen)	Jungen ab Stimmwechsel bis Männer im 65. Lebensjahr
Probenzeiten	Di 16.45 - 17.30 Uhr		Di 18.00 - 19 Uhr Fr 18.00 - 19.15 Uhr	Di 19.00 - 20.00 Uhr Fr 19.00 – 20.00 Uhr
Konzerte/ Auftritte	Frühlingskonzert Wallfahrtskonzert		Choralhochamt Adventskonzert (3. Advent) Frühlingskonzert Wallfahrtskonzert	Choralhochamt Adventskonzert (3. Advent)
Stimmbildung	Während der Probe		Während der Probe und montags in Kleinstgruppe (2-6 Kinder)	Während der Probe und bei ausreichender Kapazität montags in Kleinstgruppe.
Rhythmusschulung und Notenlehre			Während der Probe am Dienstag	Während der Probe am Dienstag
Fahrten	Keine		Regionale Pueri Cantores Treffen Proben-/Konzertreisen	Proben-/Konzertreisen

Proben finden immer statt, wenn auch Schule stattfindet. Am Freitag vor den Ferien findet Probe nur nach Ansage statt.

Einen Monat nach den Weihnachtsferien und einen Monat nach den Sommerferien besteht die Möglichkeit im Vorchor bzw. im Hauptchor zu schnuppern. Nach diesem Schnuppermonat entscheiden die Kinder zusammen mit Ihren Eltern, ob das Kind auch weiterhin im Chor mitsingen möchte. Eine Anmeldung ist dann notwendig.

Für den Hauptchor findet ein jährliches Vorsingen vor einzelnen Mitgliedern des Hauptchor, der Choralschola und dem Chorregenten statt.

Ein Choraustritt ist nur zu den Sommerferien bzw. zu den Weihnachtsferien möglich.

Um bei der Choralschola mitzusingen, bedarf es eines Vorsingens. Notenkenntnisse sind (in Ansätzen) erforderlich. Termine für das Vorsingen sind jederzeit möglich und mit dem Chorregenten zu vereinbaren.

In begründeten Einzelfällen entscheidet der Chorregent nach Beratung durch den Chorbeirat über Ausnahmen der oben genannten Regelungen.



Unter dem hier folgenden QR-Code findet sich das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St Peter und Paul Rheingau, zu welcher die Kiedricher Chorbuben gehören.